

Stellungnahme der Koalitionsfraktionen zum Akteneinsichtsausschuss „Jahresabschlüsse 2017 und 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes“

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener Linke kommen nach ausführlicher, mehrfacher Akteneinsichtnahme im Rahmen des Akteneinsichtsausschusses zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes zu der folgenden Bewertung:

Durch die Einsichtnahme in die Akten des Akteneinsichtsausschusses konnten sich die Ausschussmitglieder der Koalition davon überzeugen, dass eine nachvollziehbare und ordnungsgemäße Abrechnung der Versorgungsleistungen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vorliegt. Es konnten insgesamt keine Fehler in der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gefunden werden, sodass nach Ansicht der Koalitionsfraktionen ordnungsgemäße Jahresabschlüsse vorliegen. Insbesondere gab und gibt es nach Überzeugung der drei Fraktionen keinen Anlass, die ordnungsgemäße Darstellung der tatsächlichen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Gießen zu bezweifeln und das entsprechende Testat zu verweigern.

Die Stellungnahmen des Magistrats, gestützt auf Ausführungen des Jugendamtes sowie der Kämmerei, gegenüber dem Revisionsbericht überzeugen und können die vom Revisionsamt im Revisionsbericht sowie deren Stellungnahmen und Einschätzungen aufgezeigte Abweichungen nachvollziehbar erklären. Das Revisionsamt bemängelte, dass Geldflüsse zur Caritas als Dienstleister der Stadt und vom Land Hessen an die Stadt zur Erstattung der vorgelegten Kosten nicht immer nachvollziehbar und transparent seien. Zwar wurden dem Revisionsamt wiederholt Belege verspätet und nach mehrmaliger Aufforderung vorgelegt. Es lassen sich nach Ansicht der Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses der Koalition aber keinerlei Anhaltspunkte finden, die darauf hinweisen, dass sachwidrige, ordnungswidrige oder rechtswidrige Rechnungslegung oder Haushaltsführung oder derartiges Vorgehen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 oder 2018 durch die beteiligten Verwaltungsdezernate und zuständigen Mitglieder des Magistrats vorliegt. Insbesondere ist für die Koalitionsfraktionen nicht erkennbar, dass der Universitätsstadt Gießen ein Vermögensschaden entstanden ist.

Dies macht die Einsichtnahme in die Stichproben der Fallakten von umA, Abrechnungen und die Vereinbarungen mit der Caritas deutlich. In den Abrechnungen der Leistungen der Caritas einerseits für die Vorhaltung der Unterbringungsplätze sowie andererseits in den Stichproben der einzelfallbezogenen Abrechnungen für konkrete Dienstleistungen lassen sich keine Unregelmäßigkeiten feststellen. Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuordnung der Abrechnungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Buchungssysteme von Stadt und Caritas sowie durch das Verfahren der Abschlagszahlungen und späteren Leistungsabrechnung. Für eine bessere und einfachere Nachvollziehbarkeit hat der Magistrat und die beteiligten Ämter zukünftige Verbesserungen angekündigt und vorgenommen. Auch hinsichtlich der

Kostenerstattungen durch das Land ergeben sich Herausforderungen durch (teilweise) Kostenerstattungen außerhalb eines Rechnungsjahres. Es finden sich jedoch keine Nachweise für eine unvollständige Beantragung von Kostenerstattungen der Stadt beim Land.

Diese Befunde sind im Übrigen auch durch den Bericht der mit der Überprüfung der Zahlungsabläufe beauftragten Firma Deloitte in vollem Umfang bestätigt worden.

Der Vorwurf, es sei bei der Vergabe von ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung der umA zu Unregelmäßigkeiten im Sinne von Bevorzugung bestimmter Ärzt*innen und zu teilweise überhöhten Abrechnungen gekommen, ist in sich zusammengefallen. Der Caritasverband hat überzeugend schriftlich – wie auch mündlich in einer Sitzung des HFWRDE-Ausschusses – erläutert, auf welcher Grundlage er – und niemand sonst – ärztliche Leistungen beauftragt hat. Im Falle der angeblich überhöhten Abrechnung zahnärztlicher Leistungen ist deutlich geworden, dass die beanstandete Abrechnung nach den Sätzen der GKV günstiger war als die nach GOZ. Es ist mehr als bedauerlich, dass durch die Revisionsberichte und die darauf folgende Diskussion das meist weit über das vergütete Maß hinausgehende Engagement der betroffenen Ärzt*innen in Misskredit gebracht worden ist.

Es ist noch einmal lobend hervorzuheben wie zügig und engagiert sich Jugendamt und Kämmerei zusammen mit der Caritas dafür eingesetzt haben, eine zeitnahe und möglichst barrierefreie Gesundheitsversorgung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Universitätsstadt Gießen jederzeit sicherzustellen. Mit dem sogenannten „atmenden System“ konnten hierfür die notwendigen Voraussetzungen und schnellen Reaktionsmöglichkeiten bei steigenden Ankünften von umAs und erwachsenen Geflüchteten geschaffen werden, auch wenn sich hierdurch Herausforderungen für das Kostenerstattungsverfahren durch das Land ergaben. Nur so konnte verhindert werden, dass bei rückläufigen Zahlen zunächst Einrichtungen geschlossen werden und hiernach erhöhte Kosten sowie ein Mangel an ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten bei steigenden Ankünften von Geflüchteten entstehen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte so eine gute Versorgung von jungen geflüchteten Menschen gewährleistet und ein sicherer Hafen für diese bereit werden.